



Hilden

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hilden vom 03. März 2006
2. Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 14 B für den Bereich Am Kronengarten, Kirchhofstraße, Heiligenstraße
3. Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Hilden für das Haushaltsjahr 2006

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden

4. Teilumlegungsplan 33 Nr. 2 für den Bereich Hochdahler Straße / Am Bürenbach

Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal

5. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert

6. Kraftloserklärungen
7. Aufgebote

Öffentliche Ausschreibung der Stadt Hilden

8. Kanalzustandserfassung 2006
9. Mobile Trennwand für die Grundschule Kalstert
10. Beton- und Stahlbetonarbeiten an der Grundschule Kalstert
11. Elektroarbeiten an der Grundschule Kalstert

Jahrgang	13
Nr.	04
Datum	09.03.2006

Herausgeber:
Der Bürgermeister der Stadt Hilden – Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.
Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

SITZUNGSTERMINE 2006

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat				05.**	10.	21.			20.	25.		13.
Haupt- und Finanzausschuss			22.	26.				23.			22.	
Rechnungsprüfungsausschuss				03.					25.		13.	
Personalausschuss			20.									
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.			16.					30.			29.	
Stadtentwicklungsausschuss			15.		03.	07.		16.	27.		08.	06.
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales			21.			12.					27.	
Kulturausschuss			17.			08.						01.
Paten- und Partnerschaftsausschuss			20.						18.			
Jugendhilfeausschuss			16.			14.					30.	
Integrationsbeirat					11.				21.		16.	
Kinderparlament						13.						12.
Jugendparlament						01.						14.

*Einbringung Haushalt ** Verabschiedung Haushalt

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter
☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:carola.schiller@hilden.de angefordert werden.

Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. 1. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hilden vom 03. März 2006

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S 712/SGV NRW 610), in den jeweils zurzeit gültigen Fassungen, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 01. März 2006 folgende 1. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hilden beschlossen:

**§ 1
Änderung von Vorschriften**

1. Die Tarif-Nr. 1. d), 4, 17, 18 und 21 des Gebührentarifes erhalten folgende Fassung:

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in €
1.	d) Für individuell zusammengestellte Auszüge aus Schriftstücken oder Dateien wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt je angefangene viertel Stunde	10,00
4.	Erteilung von Vorrangseinräumungen und Löschungsbewilligungen (einschl. Zweitausfertigungen), Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch (z.B. Bescheinigung zum Nichtbestehen/zur Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach § 28 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch) je angefangene halbe Stunde	25,00
17.	Technische Zeichnungen	
	- Strichzeichnungen (Papier) -	
	a) bis DIN A4	6,00
	b) DIN A3	8,00
	c) DIN A2	10,00
	d) DIN A1	12,00
	e) DIN A0	14,00
	- Flächenhafte Zeichnungen (Folie/Transparent/Glossy) -	
	f) bis DIN A4	12,00
	g) DIN A3	16,00

	h) DIN A2	20,00
	i) DIN A1	24,00
	j) DIN A0	28,00
18.	Flächennutzungsplan	
	a) ohne Erläuterungsbericht	24,00
	b) einschließlich Erläuterungsbericht	30,00
21.	Bereitstellung von Dateien per Email oder Datenträger je angefangene halbe Stunde	20,00

2. Als neue Tarif-Nr. 23 und 24 werden folgende Leistungen in den Gebührentarif aufgenommen:

23.	Vergabe von Hausnummern außerhalb eines Baugenehmigungsverfahrens	34,00
24.	Auszug aus dem Höhenverzeichnis	12,00

**§ 2
In-Kraft-Treten**

Die 1. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hilden tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hilden wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung NW kann gegen die o.g. Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a.) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b.) die o.g. Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c.) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d.) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hilden, den 03.03.2006
Günter Scheib
Bürgermeister

2. Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 14 B für den Bereich Am Kronengarten, Kirchhofstraße, Heiligenstraße

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 01.03.2006 den Bebauungsplan Nr. 14 B gemäß §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW vom 14.07. 1994 (GV NW S. 666) in der zzt. gültigen Fassung sowie des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414) in der zzt. gültigen Fassung unter Berücksichtigung der stattgegebenen Anregungen als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet liegt südlich der Straße Am Kronengarten in der Hildener Innenstadt und umfasst die Flurstücke 130, 132, 406, 492, 496, 500, 507, 508, 532, 536, 555, 569, 571, 861, 862, 1061, 1063, 1064, 1065, 1066 und 1067, alle in Flur 49 der Gemarkung Hilden.

Dem Satzungsbeschluss liegt die Entscheidungsbegründung vom 22.12.2005 zugrunde.

Der Bebauungsplan Nr. 14 B wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung im Verwaltungsgebäude, Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 449 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Planes, der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan Nr. 14 B und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes gemäß § 214 Abs. 2 sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes Nr. 14 B unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen des § 215 Abs. 1 bis 3 BauGB innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 14 B schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Stadt Hilden - Planungs- und Vermessungsamt - unter Darlegung der die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen des Bebauungsplanes Nr. 14 B kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) der Bebauungsplan Nr. 14 B ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hilden - Planungs- und Vermessungsamt - vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

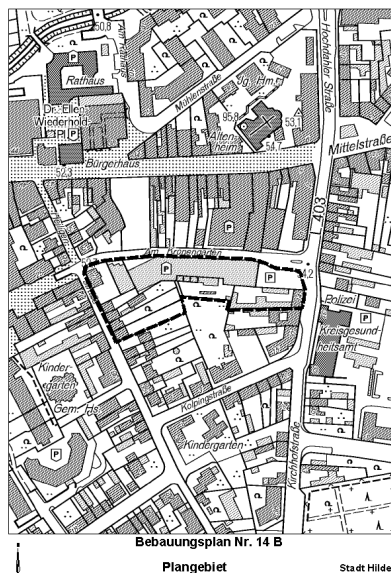
Die Vorschriften des § 215 Abs. 1 und 2 BauGB bleiben unberührt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 14 B als Satzung, Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 14 B gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 07.03.2006
 Günter Scheib
 Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 07.03.2006
 Günter Scheib
 Bürgermeister

3. Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Hilden für das Haushaltsjahr 2006

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 mit allen Anlagen liegt nach § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498)

im Verwaltungsgebäude Hilden, Am Rathaus 1, Zi. 239

ab dem 13. 03. 2006, während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Auslegungszeiten sind wie folgt:

Montag und Freitag: von 08.00 bis 12.00 Uhr, außerdem

Dienstag und Mittwoch: von 08.00 bis 16.00 Uhr, und

Donnerstag: von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Die Beschlussfassung ist für den 05. April 2006 vorgesehen.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2006 können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben, über die der Rat in öffentlicher Sitzung beschließt.

Die Einwendungen sind beim Amt für Finanzservice, Verwaltungsgebäude, Am Rathaus 1, Zi. 239, entweder schriftlich oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Hilden, den 08.03.2006

Günter Scheib

Bürgermeister

Bekanntmachungen des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden

4. Teilumlegungsplan 33 Nr. 2 für den Bereich Hochdahler Straße / Am Bürenbach

Der Umlegungsausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 02.03.2006 gemäß § 66 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung den

Teilumlegungsplan Nr. 2

für das Umlegungsgebiet „U 33“ in Hilden für den Bereich Grundstücke Hochdahler Straße 214 bis 224, Grundstück „Am Bürenbach 59, 61“, Flurstück 1238 „Bürenbach“ und die südlich angrenzenden Flurstücke 19, 20, 21, 22, 23, 1156, 1181 und 1182 in der Flur 9 durch Beschluss aufgestellt.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.

Er enthält gemäß § 66 Abs. 2 BauGB den in Aussicht genommenen Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen, die die im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke erfahren. Grundlage ist der Bebauungsplan Nr. 42, 2. Änderung der Stadt Hilden.

Der Umlegungsplan erfasst die nachfolgenden Grundstücke:

Gemarkung Hilden, Flur 9, Flurstücke 8, 9, 10, 19, 20, 21, 22, 23, 607, 609, 611, 1156, 1181, 1182, 1238 und 1347.

Bis zur Berichtigung des Grundbuches kann jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, den Teilumlegungsplan, bestehend aus Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis, während der Öffnungszeiten (Mo. u. Fr. von 8.00 – 12.00 Uhr, Di. und Mi. von 8.00 – 16.00 Uhr sowie Do. von 8.00 – 18.00 Uhr) in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden, Am Rathaus 1 (Rathausgebäude), 4. Etage, Zimmer 455, einsehen. Den Beteiligten wird entsprechend § 70 Abs. 1, Satz 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

Rechtsmittelbelehrung:

Der Teilumlegungsplan U 33 / 2 vom 02.03.2006 kann gemäß § 217 Abs. 2 BauGB innerhalb einer Frist von 6 Wochen nach Bekanntmachung durch einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden. Von den Beteiligten, denen der Teilumlegungsplan auszugsweise zugestellt wurde, kann innerhalb eines Monats nach Zustellung der jeweiligen Auszüge aus dem Teilumlegungsplan ein entsprechender Antrag gestellt werden. Der Antrag ist beim Umlegungsausschuss der Stadt Hilden (Geschäftsstelle), Am Rathaus 1, Zimmer 457, 40721 Hilden, einzureichen.

Der Antrag muss den Teil des Umlegungsplanes bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit dieser Teilumlegungsplan angefochten wird und einen bestimmten Antrag dazu enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen (§ 217 Abs. 3 BauGB).
Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf – Kammer für Baulandsachen.
Für das gerichtliche Verfahren ist es erforderlich, sich eines Rechtsanwaltes zu bedienen.
Wird die Frist durch Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Hilden, den 02.03.2006
Der Geschäftsführer
gez. Stuhlträger

Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal

5. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal tritt am Dienstag, dem 21.03.2006, 16:15 Uhr, im Landhaus Engelsberger Hof, Solingen, zu ihrer 53. öffentlichen Sitzung zusammen.
Die Tagesordnung für diese Sitzung wird am 15.03.2006 im „Amtsblatt des Kreises Mettmann“ veröffentlicht.

Hilden, 08.03.2006
Brüning
Geschäftsführer

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert

6. Kraftloserklärungen

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1233436 - Nr. neu 3031233434
Nr. alt 1593243 - Nr. neu 3031593241

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 03. Februar 2006
SPARKASSE HILDEN·RATINGEN·VELBERT
DER VORSTAND

7. Aufgebote

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 2964930 - Nr. neu 3032964938
Nr. alt 1641380 - Nr. neu 4031641386

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboten.

Das Sparkassenbuch

Nr. alt 2416428 - Nr. neu 3042416424

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert ist, wird gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboten.

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1296961 - Nr. neu 3021296961

Nr. alt 3538493 - Nr. neu 3023538493

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 20. Februar 2006

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

8. Kanalzustandserfassung 2006

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Kanal-TV-Inspektion einschl. Reinigung und Schachtinspektion; ca. 22,1 km RW-Kanäle DN 150 - 1600;

Ca. 630 Schächte

Beginn der Arbeiten: 1 Woche nach Auftragserteilung, spätestens in der 17. KW 2006

Fertigstellung: 30. KW 2006

Die Verdingungsunterlagen können **ab dem 24.02.2006** bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Telefon: 02103 / 72 206; Fax: 02103 / 72 620) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von **6 Euro** angefordert werden. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt **um 2 Euro**. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden **unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/60005** einzuzahlen. **Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.** Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen. Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 21.03.2006, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **21.03.2006, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wird eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme verlangt.

Die in den Angebotsunterlagen genannten Tarife sind lt. Tarifreuegesetz zu beachten.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung
- Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Die Bieter sind **bis zum 21.04.2006** an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,
Tel.: 02104 / 99 – 1441 oder 1413, Fax: 02104 / 99 – 4403.

9. Mobile Trennwand für die Grundschule Kalstert

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

1 Mobile Trennwand ca. 7,75 m x 3,5 m

Beginn der Arbeiten: 05.05.2006

Fertigstellung: 16.05.2006

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 10.03.2006 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Telefon: 02103 / 72 206; Fax: 02103 / 72 620) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 8 Euro angefordert werden. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden **unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/60007** einzuzahlen. **Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.** Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen. Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 30.03.2006, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **30.03.2006, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Die in den Angebotsunterlagen genannten Tarife sind lt. Tariftreuegesetz zu beachten.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung
- Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 27.04.2006 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,
Tel.: 02104 / 99 – 1441 oder 1413, Fax: 02104 / 99 – 4403.

10. Beton- und Stahlbetonarbeiten an der Grundschule Kalstert

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

300 qm Decke aus C20/25 im Holzverbundsystem incl. aller Nebenarbeiten, 300 qm Zementestrich

Beginn der Arbeiten: 17.04.2006

Fertigstellung: 30.04.2006

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 10.03.2006 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Telefon: 02103 / 72 206; Fax: 02103 / 72 620) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 9 Euro angefordert werden. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden **unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/60006** einzuzahlen. **Achtung: Nur**

mit der korrekten Angabe dieses Kassenzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich. Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen. Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 28.03.2006, 11:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **28.03.2006, 11:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Die in den Angebotsunterlagen genannten Tarife sind lt. Tarifreugesetz zu beachten.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung
- Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 13.04.2006 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,
Tel.: 02104 / 99 – 1441 oder 1413, Fax: 02104 / 99 – 4403.

11. Elektroarbeiten an der Grundschule Kalstert

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Sämtliche für den Ausbau vom 300 m² Nutzfläche notwendigen Elektroarbeiten wie Erweiterung der Verteilung, Beleuchtung, Kabelverlegung, Schalter und Dosen, Datennetz, RWA etc.

Beginn der Arbeiten: 23. KW 2006

Fertigstellung: 26. KW 2006

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 10.03.2006 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Telefon: 02103 / 72 206; Fax: 02103 / 72 620) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt **von 21,- €** angefordert werden. Bei Postversand erhöht sich das **Entgelt um 2,- €**. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden **unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/60008** einzuzahlen. **Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.** Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen. Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 30.03.2006, 11:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **30.03.2006, 11:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wird eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme verlangt.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v.H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Die in den Angebotsunterlagen genannten Tarife sind lt. Tariftreuegesetz zu beachten.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung
- Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum **13.04.2006** an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,
Tel.: 02104 / 99 – 1441 oder 1413, Fax: 02104 / 99 – 4403.
